

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Öffentliche Auslegung der Entwürfe
des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 28.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für den Bereich „östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

von Dienstag, 20.10.2015 bis Freitag, 20.11.2015

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- a) Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ;
- b) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“;
- c) Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes;
- d) Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 49;

- e) Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 49;
- f) Artenschutzbericht zum Bebauungsplan Nr. 49;
- g) Verkehrsuntersuchung
- h) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 49;
- i) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in c), d), g), h) sowie i)
(Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Immissionsschutz

B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in c), d), f) sowie i) (Kreis Herzogtum Lauenburg)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bestandsaufnahme und Umgang der vorhanden Flora und Fauna, Geschütztes Biotop

C. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in c), d), e) sowie i) (Stellungnahmen: Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See; Naturschutzbund Deutschland LV Schleswig-Holstein e.V)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Regenwasserbeseitigung; Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in c) und d) (keine Stellungnahmen)
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben

E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in c), d) sowie i) (Stellungnahmen: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Kreis Herzogtum Lauenburg)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Umgang mit vorhandenen Denkmälern und Bodenfunden

F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in c), d), e) sowie i) (Stellungnahmen: Kreis Herzogtum Lauenburg)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsschutz, vorhandene Naturparks

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 7. Oktober 2015

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß